

Sachverhalt:

Anfrage 1542/2022 SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Finthen

Ist die Prognose der Verwaltung bezogen auf sinkende Schülerzahlen für Finthen auf die Anfrage der CDU (0777/2022) in der Antwort der Verwaltung zur Sitzung des Ortsbeirates vom 20.09.2022 (TOP 9.4 AZ: 2 65 21 33) vor dem Hintergrund der weiteren Bebauung in Finthen noch aktuell?

Antwort:

Das Land macht die Genehmigung von dauerhaften Zügigkeiten für Grundschulen grundsätzlich von der Anzahl der einzuschulenden Kinder aus dem konkreten Schulbezirk abhängig. Eine Steigerung der einzuschulenden Kinder durch Neubaugebiete wird nur in sehr seltenen Ausnahmefällen akzeptiert (Bsp. Heiligkreuzareal), da sich Bebauungsplan-Verfahren über etliche Jahre (teilweise 10 Jahre und länger) hinziehen und oft wieder verworfen werden und die Neubaugebiete dann nicht zur Realisierung kommen. Selbst nach Erlass eines Bebauungsplanes erstreckt sich die vollständige Bebauung bzw. Besiedlung von Neubaugebieten über den Prognosezeitraum für Grundschulen von sechs Jahren hinaus. Somit wird die weitere Bebauung in Mainz-Finthen als Begründung für eine höhere Festlegung der Zügigkeit vom Land nicht anerkannt.

Allerdings ist die Prognose des Schulentwicklungsplanes, die noch aus dem Jahr 2020 stammt, inzwischen deswegen nicht mehr aktuell, weil das Bistum Ende des Jahres 2020 seine Pläne veröffentlicht hat, die Martinusschule Mainz-Gonsenheim aufzugeben. In den fünf Jahren vor dieser Mitteilung haben durchschnittlich 34 Kinder, die eigentlich im Schulbezirk Mainz-Finthen eingeschult worden wären, eine andere Grundschule als die Peter-Härtling-Grundschule besucht. Die Veröffentlichung der Pläne des Bistums führte dazu, dass sich diese bisherige Abwanderung wesentlich reduziert hat: zum Schuljahr 2021/2022 sind 16 Kinder aus dem Grundschulbezirk Finthen herausgewechselt, zum Schuljahr 2022/2023 9 Kinder. Durch diese Entwicklung könnte daher die Beantragung einer höheren Zügigkeit für die Peter-Härtling-Grundschule begründet werden, wobei noch nicht absehbar ist, ob die Reduzierung der Abwanderung von Dauer sein wird, oder ob sich die Abwanderung wieder auf dem früheren, höheren Niveau einpendeln wird, wenn die Schule unter neuer Trägerschaft wieder eine entsprechende Akzeptanz der Eltern erreicht hat.

Allerdings ist zu bedenken, dass die Beantragung einer höheren Zügigkeit beim Land Auswirkungen auf die anstehenden Baumaßnahmen haben wird, so insbesondere einen Stopp aller Arbeiten. Das aktuell genehmigte Raumprogramm ist großzügig bemessen: über die 20 Klassenräume hinaus werden der Schule ein EDV-Raum, ein Musik-Raum, zwei Ganztagsräume und drei Räume für die Betreuende Grundschule zur Verfügung stehen, also sieben zusätzliche Räume in Klassenraumgröße, insgesamt 27 Räume. Damit hat die Schule die Möglichkeit, durch eine Doppelnutzung von Räumen (vormittags Unterricht, nachmittags Betreuung) eine 6,5- bis 6,75-Zügigkeit abzudecken. Bei einer Neubeantragung wird das Raumprogramm vom Land neu festgelegt, es ist damit zu rechnen, dass insgesamt maximal 29 Räume in Klassenraumgröße genehmigt werden. Außerdem führt eine Neubeantragung zu einer Verzögerung der Baumaßnahme, weil das gesamte Bauplanungs- und Genehmigungsverfahren erneut durchlaufen werden müsste. Der Neubau der Grundschule würde sich damit um mindestens vier bis fünf Jahre verzögern.

Diese Gesamtsituation wurde im Dezember ausführlich mit der Schulleitung erörtert, von dieser wurden im Nachgang die schulischen Gremien eingeschaltet und informiert. Alle schulischen Gremien und die Schulleitung befürworteten den Neubau der Grundschule wie geplant vorzunehmen und lehnen die Beantragung einer neuen (höheren) Zügigkeit beim Land ab.